



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

EJPD Bundesamt für Migration BFM  
EDA Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit  
Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe

BFM  
DEZA  
ILR

# **Strategie Balkan 2003-2006**

## **Rückkehrhilfeprogramm Balkan für vulnerable Personen**

**(Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kosovo)**



## **Schlussbericht 2007**

**(Berichtsperiode 1. Juli 2003 bis 31. Dezember 2006)**

Projektteam Balkan

ILR September 2007

BFM, Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern  
DEZA, Sägestrasse 77, CH-3003 Bern-Köniz

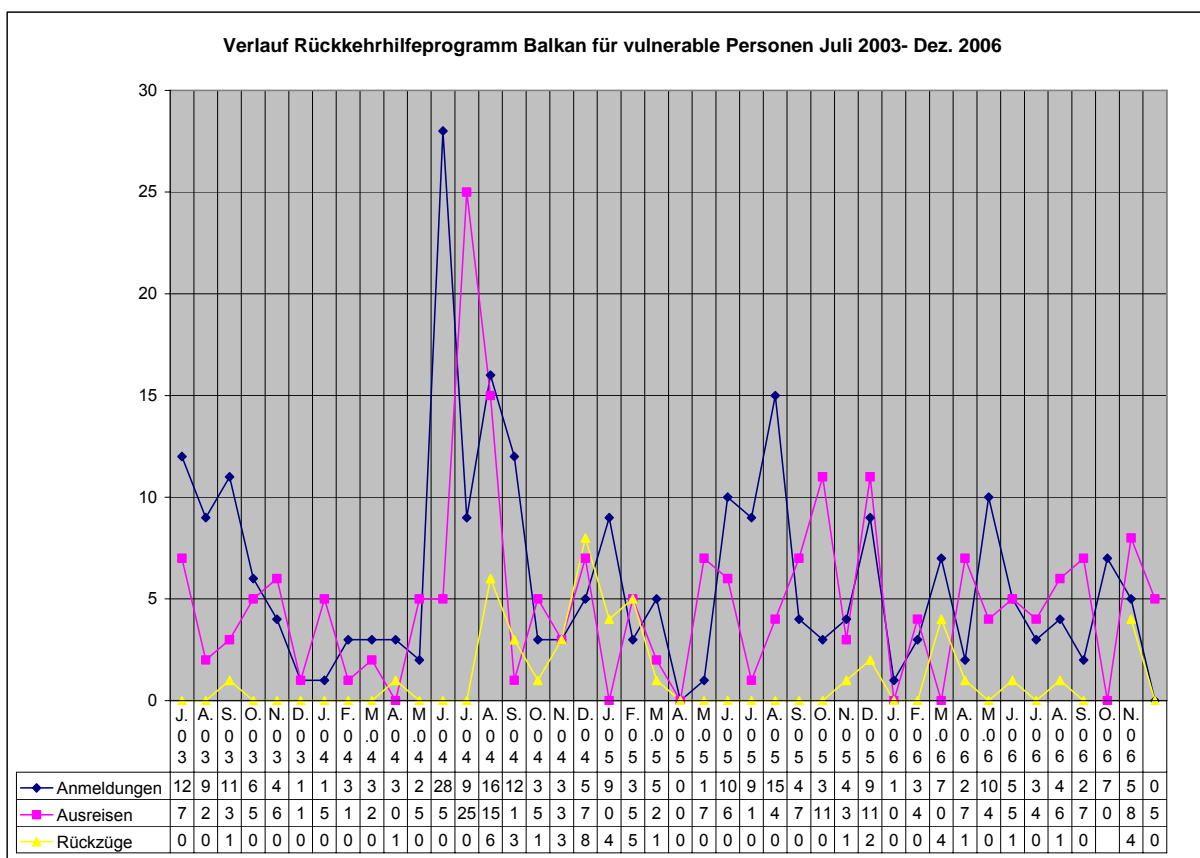
## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung und Antrag</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1. Vom Pauschal- zum Spezialprogramm</b>	
<b>2.2. Ziele des Schlussberichtes</b>	
<b>3. Kontext</b> .....	<b>7</b>
<b>3.1. Rahmenbedingungen</b>	
<b>3.2. Zielsetzungen</b>	
<b>4. Umsetzung</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1. BFM</b>	
4.1.1. Informationsarbeit	
4.1.2. Programmleistungen	
4.1.3. Programmverlängerungen	
<b>4.2. IOM</b>	
4.2.1. Umsetzung und Aktivitäten	
4.2.2. Feedback der Missionen vor Ort und Schlussfolgerungen	
<b>5. Ergebnisse</b> .....	<b>11</b>
<b>5.1. Programmteilnehmer</b>	
5.1.1. Programmverlauf	
5.1.2. Profil	
<b>5.2. Nachhaltigkeit der Leistungen: Monitoringbericht IOM</b>	
5.2.1. Aktivitäten	
5.2.2. Resultate	
5.2.3. Schlussfolgerungen und Ausblick	
<b>6. Strukturhilfe</b> .....	<b>15</b>
<b>6.1. Situation der Vertriebenen und Flüchtlinge im Balkan</b>	
<b>6.2. Wirtschaftliche Entwicklung in der Region: Makroökonomische Indikatoren</b>	
<b>6.3. Strukturhilfe DEZA</b>	
6.3.1. Umsetzung	
6.3.2. Projekte	
6.3.3. Bewertung und Zielerreichung	
<b>6.4. Pilot: Ministrukturhilfeprojekte IOM/ DEZA</b>	
<b>7. Finanzen</b> .....	<b>21</b>
<b>8. Abschliessende Bemerkungen und Ausblick 2007-2009</b> .....	<b>22</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>24</b>

## 1. Zusammenfassung und Antrag

Das Rückkehrhilfeprogramm Balkan für vulnerable Personen orientierte sich erstmals an den individuellen Bedürfnissen der Personen, die aufgrund persönlicher Konstitution und Lage ausserordentliche Probleme bei der Wiedereingliederung hatten bzw. deren Rückkehr unzumutbar oder nur schwer durchzuführen war und gleichzeitig für die Schweiz die grössten Herausforderungen hinsichtlich Rückkehr bzw. Integration stellten. Im Gegensatz zu den bis zum damaligen Zeitpunkt ausbezahlten Geldpauschalen wurden neu auf die einzelnen Rückkehrer abgestimmte Hilfeleistungen gewährt.

Für das Programm meldeten sich zwischen dem 1. Juli 2003 und dem 31. Dezember 2006 252 Personen an, davon kehrten 205 in ihre Heimat zurück. Eine Rück-Rückkehr gab es in drei Fällen. Die Zahlen – fünf Ausreisen pro Monat – entsprechen den Erwartungen bei Programmstart von jährlich 50 bis 100 Ausreisenden.



Pro Person wurden durchschnittlich rund CHF 3'100 an Rückkehrhilfeleistungen gewährt. Eine Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass das Programm unter der zusätzlichen Berücksichtigung der zu bezahlenden IOM-Dienstleistungen sowie der BFM-Arbeitsplatzkosten die Gewinnzone im September 2004 erreichte und nach Ende Dezember 2006 über CHF 4 Mio. eingespart werden konnten.

Im Auftrag der ILR und des Projektteams Balkan verfasste IOM Bern im Herbst 2006 einen Monitoringbericht über sämtliche zwischen dem 1. Juli 2003 und 31. August 2006 im Rahmen des Rückkehrprogramms für vulnerable Personen in den Balkan zurückgekehrten Personen. Der Bericht sollte die Effektivität und Nachhaltigkeit der Reintegrationsmassnahmen prüfen.

Die Ergebnisse dieser Einzelfall-Studie können als Erfolg gewertet werden. Nur allein die Tatsache, dass rund 90% der Rückkehrer immer noch an ihrem Rückkehrort wohnhaft sind, deutet darauf hin, dass deren Situation sich nach der Rückkehr stabilisiert hat. Der Umstand, dass rund ein Drittel der Rückkehrer mit ihrer Situation nicht zufrieden sind, zeigt aber, dass in einigen Fällen Potential für strukturelle Verbesserungen vorhanden ist. Dabei muss gleichzeitig berücksichtigt werden, dass die Einflussnahme externer Institutionen in persönliche Lebensumstände begrenzt ist.

Die Unterstützungsleistungen, die im Rahmen des Programms angeboten werden, haben sich weitgehend bewährt. Ein Grossteil der Investitionen, die mit Mitteln aus dem Programm gemacht wurden, ist immer noch im Besitz und Gebrauch der Rückkehrer. Es kann deshalb durchaus von einer nachhaltigen Unterstützung gesprochen werden. Zudem sind die Beschaffung von Wohnraum, die berufliche Reintegration und in vielen Fällen eine medizinische Versorgung die zentralen Grundbedürfnisse der Rückkehrer und wurden in diesem Sinne auch von einer überwiegenden Mehrheit als hilfreiche Unterstützung eingeschätzt.

Die von der ILR im Frühling 2003 verabschiedete „Strategie Rückkehr Balkan 2003-2006“ beinhaltet eine vom BFM bezahlte und von der DEZA umgesetzte Strukturhilfekomponente von CHF 29 Mio.

Die realisierten Projekte haben bedeutende Beiträge zur Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den genannten Ländern geleistet. In verschiedenen Sektoren konnten wegweisende Strukturreformen wesentlich mitgeprägt werden. Unter den verschiedenen thematischen Aktionslinien seien folgende Schwerpunkte hervorgehoben:

- *Wohnraum und DUSO (Durable Solutions for Collective Centre Residents)*  
In diesem Bereich wurde mit gegen 12 Mio. das grösste finanzielle Teilvolumen der Strategie RB 2003-06 investiert. In gemeinsamer Anstrengung mit diversen Akteuren, insbesondere dem UNHCR, konnte die Anzahl der kostenintensiven Kollektivzentren (CC) weiter reduziert und für deren Bewohner eine angepasste, dauerhafte Wohnlösung geschaffen werden. Dank des stark verringerten Volumens von ungelösten Fällen sowie der Erprobung von Lösungsmodellen wurden die betroffenen Regierungen in die Lage versetzt, die verbleibenden Probleme weitgehend eigenständig zu lösen.
- *Schaffung von Beschäftigung und Einkommen*  
Diese Linie wurde mit CHF 8.35 Mio. finanziert. Die wichtigsten Projekte im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina konzentrierten sich auf Berufsbildung sowie KMU-Förderung in der Landwirtschaft. In beiden Bereichen konnten grundlegende Sektorreformen mitgestaltet werden. Berufsbildung und Landwirtschaft sind anerkanntermassen Schlüsselbereiche zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Berufsperspektiven für Jugendliche. In Bosnien-Herzegowina und im Kosovo wurden zudem spezifische „Employment Assistance Projects“ durch IOM durchgeführt. Sie richteten sich insbesondere an Rückkehrer aus der Schweiz, waren jedoch auch für eine breitere Teilnahme offen.
- *Gesundheit und Sozialbereich*  
Diese Linie wurde mit CHF 5.22 Mio. finanziert. Im Kosovo konzentrierte sich die Aktion auf den ambulanten und geschlossenen Psychatriebereich. U.a. wurde deutlich, dass nebst der baulichen Infrastruktur dringend auch neue Pflege-, Ausbildungs- und Managementkonzepte benötigt werden. Die Schweiz entwickelte sich in diesem Bereich zum führenden Geber und konnte mit dem Gesundheitsministerium sowie auch mit schweizerischen Fachinstitutionen neue Konzepte einführen und Partnerschaftsbeziehungen entwickeln. In Bosnien konzentrierte sich die Aktion auf einen Fonds zur Förderung des Engagements der Zivilgesellschaft. Nichtregierungsorganisationen haben eine Vielfalt von Projekten durchgeführt, die insbesondere vulnerable Gruppen – alte, kranke und behinderte Personen mit einem andauernden Pflegebedarf, kriegstraumatisierte Personen, alleinstehende Frauen – begünstigten.
- *Stärkung lokaler Strukturen und Institutionen*  
Diese Linie wurde mit CHF 2.5 Mio. finanziert. Im Kosovo konzentrierte sich die Aktion auf zwei grössere Projekte im Bereich Eigentumsrechte und Katasterwesen, Schlüsselbe-

reiche für die rechtsstaatliche Stabilisierung und Schaffung von Investitionsrahmenbedingungen. In Bosnien-Herzegowina stand mit der Einführung von Hausarztmodellen ein Beitrag zur Gesundheitswesenreform im Zentrum.

- *Migrationspolitische Massnahmen (MPM)*

Diese Linie wurde mit CHF 1.54 Mio. finanziert. In Serbien-Montenegro wurde vor allem der Aufbau eines Menschenrechtszentrums gefördert. Ein weiteres Projekt unterstützte die serbischen Behörden darin, gestrandeten Migranten eine freiwillige Rückkehr in ihr Ursprungsland zu ermöglichen. Im Kosovo standen zwei Projekte zur Integration von RAE-Minderheiten in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden im Zentrum. Die Umsetzung dieser Linie MPM blieb am deutlichsten unter dem ursprünglich geplanten Volumen. Dies widerspiegelt Schwierigkeiten, die u.a. darin bestanden, dass einerseits behördliche Zuständigkeiten für Migrationsfragen z.T. noch nicht geklärt waren, andererseits kapazitätsbildende Massnahmen ein substantielleres und systematischeres Engagement für einen bilateralen Migrationsdialog verlangt hätten. Diese Einsichten wurden für die Konzipierung der Folgestrategie „Migrationspartnerschaften Westbalkan 2007-09“ aufgenommen.

## 2. Einleitung

### 2.1. Vom Pauschal- zum Spezialprogramm

Das Bundesamt für Migration (BFM) unterstützt seit 1996 aktiv die Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreisen in den Balkan, speziell in das ehemalige Jugoslawien. Im April 1996 startete das Rückkehrprogramm Bosnien-Herzegowina (BiH) mit dessen Hilfe bis Ende 1998 ca. 10'000 Personen aus der Schweiz zurückkehrten. Ein weiterer Meilenstein war das Rückkehrprogramm Kosovo, in dessen Rahmen zwischen Juli 1999 und Mai 2001 rund 41'000 Personen in die Provinz Kosovo ausreisten. Im Anschluss an dieses Programm wurden zahlenmässig kleinere Rückkehrprogramme für GesuchstellerInnen aus der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien (nachfolgend Serbien und Montenegro<sup>1</sup>) ohne Kosovo aus, Mazedonien sowie für Minoritäten aus dem Kosovo lanciert.

Die Programme kombinierten regelmässig verschiedene Massnahmen der Rückkehrhilfe wie die Rückkehrberatung, individuelle Anreize (Geld, Material), Ausbildung und Strukturhilfe. Die hohe Anzahl von zurückkehrenden Personen löste für das Rückkehrprogramm Bosnien und Herzegowina CHF 45 Mio. an Strukturhilfemassnahmen aus, für das Kosovoprogramm sogar CHF 109 Mio.

Trotz des Engagements des Bundes im Balkan und speziell im ehemaligen Jugoslawien hatte sich die Anzahl der Asylgesuche aus dieser Region auf einem konstant hohen Niveau eingependelt. Im Jahr 2002 lag der Anteil der Gesuche aus Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro und Mazedonien bei 24% aller Gesuche. Serbien und Montenegro war im Jahr 2002 zahlenmässig das wichtigste Herkunftsland.

Vor diesem Hintergrund stellte sich Anfang 2003 die Frage nach einer Fortsetzung von Rückkehrhilfemassnahmen – individuelle Hilfen und Strukturhilfen – im Balkan. Es erschien vor dem Hintergrund der hohen Gesuchszahlen wenig plausibel, die Aktivitäten des BFM in der Region auslaufen zu lassen und allenfalls die individuelle Rückkehrhilfe für Personen anzubieten, die sich aus eigener Kraft berufliche Perspektiven erarbeiten können. Diese Lösung konnte diejenigen Personen nicht berücksichtigen, die aufgrund von Alter, Krankheiten persönlicher oder familiärer Schwierigkeiten hierzu nicht in der Lage waren und gleichzeitig für die Schweiz die grössten Herausforderungen hinsichtlich Rückkehr bzw. Integration stellten. Diese Lösung hätte zudem bedeutet, auf Massnahmen vor Ort zur Verminderung des Migrationspotentials zu verzichten.

Eine Analyse der Gesuche aus den Jahren 2001 und 2002 zeigte, dass tatsächlich vermehrt Personen in die Schweiz reisten, die aufgrund der wirtschaftlichen Probleme in der Heimat die Chance nach einer besseren beruflichen Perspektive in Westeuropa suchten, während zuvor primär die Kriege und kriegsähnliche Situation im ehemaligen Jugoslawien den Zustrom nach Westeuropa bestimmt hatten. Die bisherigen Rückkehrprogramme hatten folgerichtig die Rückkehr der kriegsvertriebenen Personen sowie auf die Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse in den von den Kriegen betroffenen Regionen des Balkan angestrebt.

Der Schwerpunkt der Neuausrichtung der Programmhilfe 2003 lag nicht mehr auf der Rückkehrförderung einer grösseren Zahl von Kriegsvertriebenen oder von GesuchstellerInnen aus dem Balkan allgemein, sondern orientierte sich an den individuellen Bedürfnissen derjenigen Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Konstitution und Lage ausserordentliche Probleme

---

<sup>1</sup> Seit 2004 die zwei selbständigen Republiken Serbien und Montenegro.

me bei der Wiedereingliederung gehabt hätten bzw. deren Rückkehr nach damaliger Praxis unzumutbar oder nur schwer durchzuführen gewesen war.

Die Strukturhilfe ihrerseits legte vermehrt Wert auf die Verminderung des Emigrationsdrucks und nicht mehr auf die Beseitigung der Kriegsfolgen.

## 2.2. Ziele des Schlussberichtes

Es soll unter Berücksichtigung eines vertretbaren Aufwandes ein möglichst kompletter Einblick in den Verlauf der Strategie „Strategie Rückkehr Balkan 2003-2006“ (RB 2003-06) gewährt werden, welcher sowohl quantitative als auch qualitative Merkmale erfasst. Der Schlussbericht fasst im Folgenden die wichtigsten Eckdaten zur Umsetzung der Strategie RB 2003-06 zusammen und fügt eine kritische Auswertung der Durchführung sowie der erzielten Resultate aus der Sicht des PT-Balkan an.

## 3. Kontext

### 3.1. Rahmenbedingungen

Am 8. April 2003 fällte die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) den Entscheid, ihr Engagement im Balkan bis 2006 fortzuführen, das heisst, ein neues Rückkehrhilfeprogramm zu lancieren und weitere Strukturhilfeprojekte der DEZA durch das BFM finanzieren zu lassen und verabschiedete die Strategie RB 2003-06.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich folgende Personengruppen aus dem Balkan im Asylprozess in der Schweiz:

Status	Bosnien und Herzegowina	Kroatien	Mazedonien	Kosovo	Serbien und Montenegro	Total
Hängig BFM	993	10	581	880	727	3'191
Hängig ARK	1'363	29	230	1'788	1'162	4'572
Vorläufige Aufnahme	2'542	56	57	5'588	3'095	11'338
Vollzug	724	40	449	1'179	986	3'378
<b>Total</b>	<b>5'622</b>	<b>135</b>	<b>1'317</b>	<b>9'435</b>	<b>5'970</b>	<b>22'479</b>

Für die über 11'000 vorläufig aufgenommenen vulnerablen Personen stellten die bisherigen Rückkehrhilfoptionen aufgrund der pauschalierten Finanzhilfen keine ausreichenden Lösungsmöglichkeiten dar.

Das Programm sah deshalb den oben beschriebenen, individuell gestalteten Ansatz vor. Die an der Rückkehr interessierten Personen sollten in einem ersten Schritt mit Hilfe der Rückkehrberatung die einer Rückkehr entgegenstehenden Hürden identifizieren. Danach suchte IOM vor Ort die bestmögliche Lösung und arbeitete ein konkretes Integrationsmassnahmenpaket aus. Über Art und Höhe der Leistungen konnte von Fall zu Fall entschieden werden, einzig bei der bar ausbezahlten Starthilfe legte das Kreisschreiben (Asyl 62.14) mit CHF 3'000 pro Person eine Obergrenze fest.

Für die Strukturhilfekomponente des Programms, welche von der DEZA umgesetzt wurde, stellte das BFM zwischen 2003 und 2006 insgesamt CHF 29 Mio. für unterschiedliche Projekte zur Verfügung.

Die operationelle Durchführung der Strategie RB 2003-06 leitete das ILR-Projektteam in enger Zusammenarbeit mit den DEZA-Kooperationsbüros in der Region und der IOM. Die politische Steuerung sowie der Entscheid über Projektfinanzierungsanträge lag bei der ILR.

### 3.2. Zielsetzungen

Die beschlossene Strategie RB 2003-06 beinhaltet folgende Zielsetzungen und Aktionskomponenten:

- *Ziel 1:* „Förderung der dauerhaften Rückkehr und Wiedereingliederung von vulnerablen Personen aus Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro und Kosovo“, mit 50 bis 100 Rückkehrern pro Jahr; Umsetzung durch Individualhilfe, d.h. ein fallspezifisches Rückkehrhilfeprogramm, für dessen Durchführung das BFM in enger Zusammenarbeit mit der IOM verantwortlich waren.
- *Ziel 2:* „Reduzierung des Migrationspotentials in den drei Herkunftsgebieten“; Umsetzung durch ein Strukturhilfeprogramm, mit dessen Durchführung die DEZA beauftragt wurde (Vereinbarung zwischen BFM und DEZA vom 27.06.2003).

## 4. Umsetzung

### 4.1. BFM

#### 4.1.1. Informationsarbeit

Am 14. und 18. August 2003 fanden in Bern und in Zürich zwei deutschsprachige Informationsveranstaltungen für Rückkehrberatungsstellen und Multiplikatoren (Betreuende, Ärzte, Gemeinden, Beratungsstellen) statt. Am 21. August 2003 wurde die gleiche Veranstaltung in Givisiez in Französisch abgehalten. Es folgten zusätzliche Veranstaltungen in Luzern, Lausanne, Liestal und Zürich.

Für die Kommunikation des Rückkehrhilfeprogramms war ursprünglich anstelle der üblichen Informationsschreiben an die potentiellen Teilnehmenden eine informelle, mündliche Kontaktaufnahme als unumgänglich erachtet worden, da die in Frage kommenden Personen teilweise mit grossen persönlichen Problemen konfrontiert waren. Versuchsweise wurde diese Praxis im Mai 2004 erstmals gelockert, als im Kanton Zürich alle Personen mit einer vorläufigen Aufnahme zu einer Informationsveranstaltung eingeladen wurden. Trotz 700 verschickten Einladungen erschienen nur neun Personen. Ein zweiter Versuch im Kanton Luzern im April 2005 blieb ähnlich ernüchternd: vier Veranstaltungsbesucher bei 130 Einladungen.

Im Februar 2004 wurden unter dem Titel „Rückkehrhilfe konkret“ erste Geschichten von zurückgekehrten Programmteilnehmern ins Internet gestellt. In der Folge wurden regelmässig Einzelfälle in Deutsch und Französisch, sowie teilweise in der jeweiligen Landessprache online veröffentlicht. Die Geschichten schilderten die Reintegration einzelner Rückkehrer in ihrem Heimatland.

Anlässlich der ersten Programmverlängerung im Juli 2004 erfolgte eine Mitteilung an die Presse. Ferner erstellte IOM Bern in Zusammenarbeit mit dem BFM im Oktober 2004 ein Informationsblatt zum Programm Balkan für vulnerable Personen in deutscher und französischer Sprache, in dem Hintergrundinformationen und Beispiele einzelner Rückkehrer dargestellt wurden.

Als zusätzliches Arbeitsinstrument wurden im Oktober 2004 aktualisierte Merkblätter in den betreffenden Landessprachen auf den Websites von IOM und BFM zur Verfügung gestellt. Das Programm Balkan erfuhr allgemein im letzten Drittel des Jahres 2004 ein reges, insgesamt positives Medieninteresse sowohl in TV, Radio als auch in verschiedenen regionalen Zeitungen, insbesondere in der Romandie, veranlasst durch die öffentliche Asyldiskussion im Kanton Waadt ("Affaire des 523").



Die im August 2005 beschlossene zweite Verlängerung bot Anlass zu einer erneuten Informationsoffensive, insbesondere wurden neu alle potentiellen Teilnehmenden persönlich angeschrieben. Neben der internen Verteilung der Informationsbroschüren wurden auch die Mitarbeiter des Asylverfahrens des BFM und der damaligen Asylrekurskommission sowie - via medizinische Fachstelle BFM - eine ausgewählte Ärzteschaft brieflich über das Programm informiert.

#### 4.1.2. Programmleistungen

Pauschalleistungen waren bei einer Einzelfallbehandlung angesichts der individuellen Bedürfnisse im vorliegenden Kontext nicht vorgesehen. Im Vordergrund standen die individuellen Bedürfnisse aus denen sich unterschiedliche Rückkehrhilfemassnahmen ergaben.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen stellten ein modulares Angebot dar und waren in jedem Fall befristet.

- *Starthilfe*: Sie betrug je nach Einzelfall maximal CHF 3'000 pro erwachsene und CHF 1'500 pro minderjährige Person. Die Höhe der Starthilfe war insbesondere abhängig von den übrigen Hilfeleistungen. Modalitäten der Auszahlung in der Schweiz oder vor Ort wurden von Fall zu Fall vereinbart.
- *Förderung eines Beziehungsnetzes*: Wenn Verwandte oder Bekannte zurückkehrende vulnerable Personen betreuten, konnten diese für ihre Fürsorgeleistung entschädigt werden (Cash for Care).
- *Wohnraum*: Wenn Verwandte oder Bekannte zurückkehrende vulnerable Personen bei sich aufnahmen, konnten diese für Unterbringungsangebote entschädigt werden (Cash for Shelter). Alternativ konnte mit einem Zuschuss zu Aus- oder Umbaumassnahmen die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum gefördert werden.
- *Wirtschaftliche Lebensgrundlage*:
  - Möglichkeit zur Arbeitsplatzvermittlung oder Arbeitsplatzbeschaffung;
  - Ausbildungsfinanzierung;
  - Einrichtung von Heimarbeitsmöglichkeiten (Schneiderei, Computerarbeitsplatz, etc.);
  - Finanzierung von Sonderschulmassnahmen bei behinderten Kindern;
  - Existenzgründerhilfen;
- *Medizinische Hilfe*:
  - Vermittlung von Therapieplätzen für Personen mit medizinischen Problemen oder bei psychisch Kranken;
  - Ausbildung und Finanzierung von Verwandten und/oder Bekannten zur Pflege;
  - Allenfalls Ausbau lokaler Strukturen (z.B. Psychiatrische- oder Pflegestrukturen) bei Aufnahme von Rückkehrern;
  - Kauf von medizinischem Gerät für den privaten oder auch öffentlichen Gebrauch bei Nutzung durch Rückkehrer;
- *Reiseorganisation*: Die Organisation der Rückreise durch das BFM (swissREPAT) sowie Unterstützung bei der Ankunft und Weitertransport vor Ort durch IOM wurden in jedem Fall gewährleistet. Bei Medizinalfällen konnte die erforderliche Begleitung durch Fachpersonal organisiert werden.

#### 4.1.3. Programmverlängerungen

Das Programm wurde an der ILR vom 17. Juni 2004 bis Ende 2005 verlängert und gleichzeitig die Anmeldefrist in den Herbst verlegt, da eine erste Auswertung ein erhöhtes Interesse im Sommer gezeigt hatte. Die zweite Verlängerung bis Ende 2006 erfolgte an der ILR vom 17. August 2005. Im Sinne einer Anpassung an die Praxis war neu die Teilnahme von Personen mit rechtskräftigen Wegweisungen und noch laufenden Ausreisefristen möglich, falls diese die Kriterien der Vulnerabilität erfüllten.

## 4.2. IOM

### 4.2.1 Umsetzung und Aktivitäten

Wie oben erwähnt erhielten alle Teilnehmer im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms eine individuell angepasste Unterstützung. Diese wurde unter der Aufsicht von IOM Bern von den lokalen IOM Vertretungen in den einzelnen Ländern umgesetzt. IOM Sarajevo (BiH), IOM Kosovo (Serbien) und IOM Belgrad (Serbien und Montenegro) leisteten dabei im Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 31. Dezember 2006 folgende Unterstützung an die Programmteilnehmer:

- In 80 Fällen wurde eine finanzielle Rückkehrhilfe (Basispauschale) nach der Ankunft im Heimatland ausbezahlt und oft zeitlich gestaffelt zusätzliche Zahlungen vorgenommen.
- In 55 Fällen erhielten die Rückkehrer eine Wohnraumunterstützung. In 29 Fällen eine Mietwohnung während einem gewissen Zeitraum finanziert, in 20 Fällen Unterstützung beim Bau, Wiederaufbau oder der Renovation einer Wohnung oder eines Hauses geleistet; sechsmal bestand die Unterstützung aus einer Kombination dieser Hilfeleistungen (z.B. Wiederaufbau und provisorische Unterkunft bis zur Fertigstellung).
- In 14 Fällen wurde mit einer finanziellen Unterstützung ein Berufsprojekt umgesetzt, Weiterbildung finanziert oder Ähnliches zur beruflichen Reintegration unternommen. In BiH und im Kosovo waren zudem in 33 Fällen Personen zur Teilnahme am EAS-Programm berechtigt.
- 21 Personen erhielten nach ihrer Rückkehr medizinische Unterstützung in Form einer finanziellen Hilfe für Medikamente und Behandlung.

Zusätzlich wurden folgende Leistungen erbracht:

- *Individuelle Rückkehrhilfe RAS*: In BiH wurde in 62 Fällen eine individuelle Rückkehrhilfe ausbezahlt, in Serbien und Montenegro inklusive Kosovo in 102 Fällen. Insgesamt wurden somit 164 Fälle bearbeitet.
- *Informationsanfragen RIF*: Zur Vorbereitung der individuellen Rückkehr wurden in BiH 255 zum Teil umfangreiche Informationsanfragen durch die lokalen Büros bearbeitet, in Serbien und Montenegro inklusive Kosovo waren es insgesamt 228 Anfragen.
- *Rückreise mit SIM*: Im Rahmen von SwissREPAT-IOM Movement wurde die Rückreise von 131 Personen nach BiH und von 96 Personen nach Serbien und Montenegro inklusive Kosovo organisiert. Dazu gehörte Unterstützung im Transit, bei der Ankunft und beim Weitertransport vom Flughafen zum Rückkehrort.

### 4.2.2 Feedback der Missionen vor Ort und Schlussfolgerungen

Die oben erwähnten Dienstleistungen wurden durch die IOM Missionen in Belgrad (Serbien), Sarajevo (BiH) und Pristina (Kosovo) weitgehend ohne Probleme umgesetzt. Durch den Empfang am Flughafen und einem einführenden Beratungsgespräch konnte eine gute Vertrauensbasis für die weitere Zusammenarbeit mit den Rückkehrern gelegt werden.

Grundsätzlich präsentiert sich der westliche Balkan für die Reintegration von vulnerablen Personen weiterhin als schwieriges Umfeld. Vor allem für vulnerable Personen besteht eine gewisse Gefahr der Verarmung, besonders bei Familien und allein erziehenden Elternteilen, aber auch bei Personen mit medizinischen Problemen. Die Infrastruktur sowie die staatlichen Institutionen sind im Aufbau begriffen und die angespannte Wirtschaftslage erschwert die berufliche Reintegration.

Zudem handelt es sich beim Reintegrationsprozess teilweise um einen schmerzhaften und langwierigen Prozess, da die Rückkehrer endgültig akzeptieren müssen, dass der Aufbau einer Lebensgrundlage in der Schweiz gescheitert ist.

Im Allgemeinen heben die IOM-Missionen hervor, dass insbesondere bei vulnerablen Fällen eine Unterstützung auf individueller Basis notwendig ist, um eine erfolgreiche Reintegration sicherzustellen. Der Mehraufwand der individuellen Vorabklärungen und Anpassungen der Rückkehrhilfe stellen sicher, dass den Rückkehrern eine Leistung angeboten werden kann, die ihren Bedürfnissen entspricht und ihre Reintegration fördert. In Einzelfällen kam es zu Kommunikationsproblemen, die dazu führten, dass Rückkehrer eine umfangreichere Unterstützung verlangten als ihnen gemäss Vereinbarung zustand, was zu Anschuldigungen gegen IOM Mitarbeiter oder das BFM führte. Probleme bei der nachhaltigen Gestaltung der Hilfe haben sich zudem in Fällen abgezeichnet, bei denen die Unterstützung von den Rückkehrern nicht als Leistung und Starthilfe zum Aufbau einer nachhaltigen Lebensgrundlage verstanden worden war, sondern als "Bezahlung auf Zeit".

Für die IOM-Missionen hat sich an der Umsetzung während des Programms von 2003-2006 nichts Grundlegendes geändert. Grundsätzlich haben jedoch alle Büros wichtige Erfahrungen gesammelt. Zudem wurden wertvolle Kontakte zu öffentlichen Stellen, NGOs etc. aufgebaut, welche die Umsetzung beschleunigten und zusätzliche Hilfeleistungen ermöglichten.

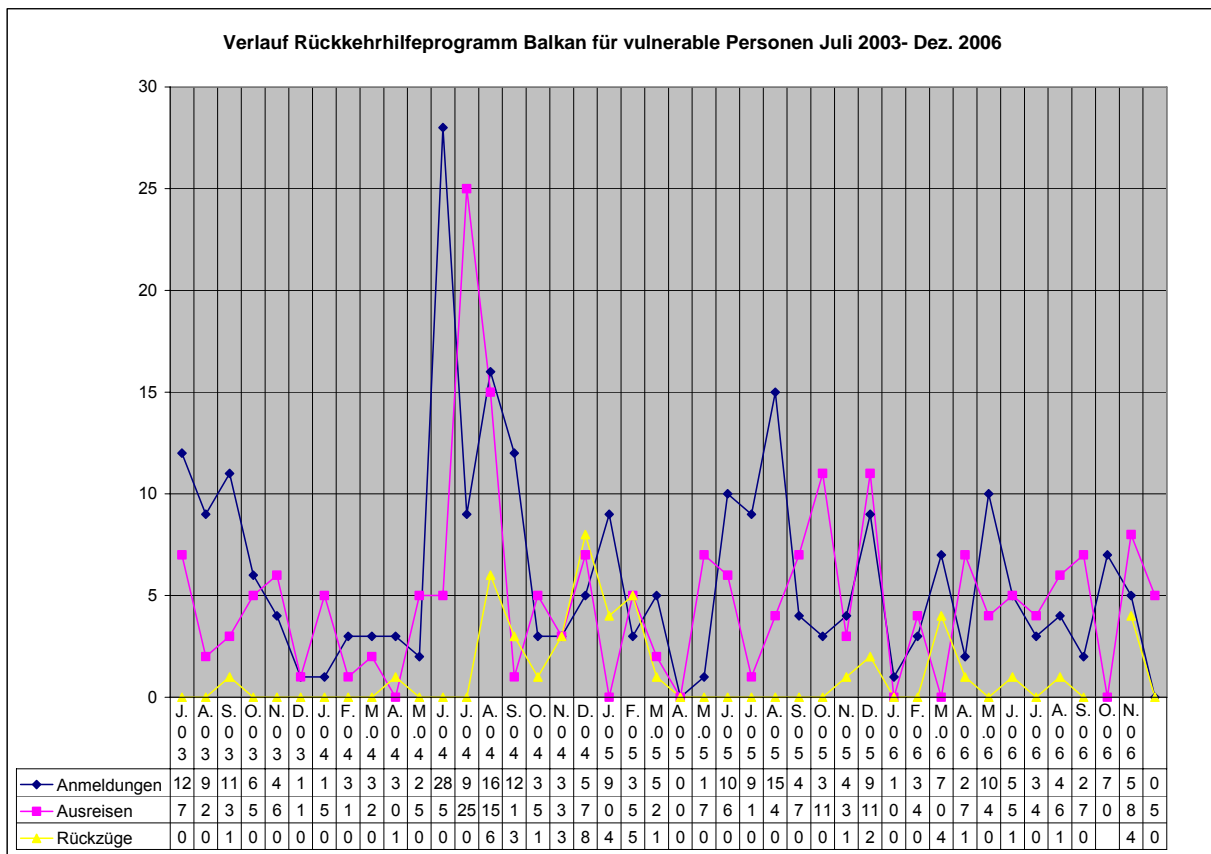
## 5. Ergebnisse

### 5.1. Programmteilnehmer

#### 5.1.1. Programmverlauf

Zwischen dem 1. Juli 2003 und dem 31. Dezember 2006 meldeten sich insgesamt 252 Personen, verteilt auf 115 Fälle, für das Programm an. 205 Personen reisten aus (durchschnittlich fünf pro Monat), 47 Personen machten einen Programmrückzug. Eine Rück-Rückkehr von Programmteilnehmern fand in drei Fällen (fünf Personen) statt.

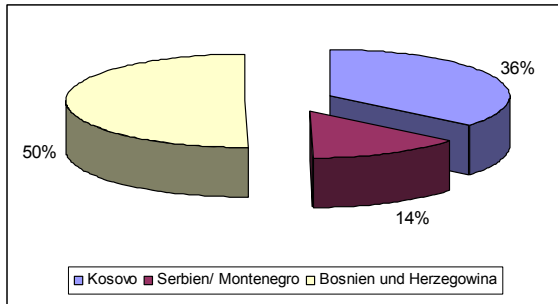
Die Zahlen entwickelten sich in diesem Zeitraum wie folgt:



Die Anmeldezahlen zeigen eine signifikante Zunahme in den Sommermonaten. Die saisonalen Schwankungen waren klimatisch bedingt, nicht zuletzt, weil viele der Programmteilnehmer nach ihrer Rückkehr Haus- oder Wohnungsrenovierungen vornehmen mussten. Nach dem Höhepunkt im zweiten Programmjahr nahm das Interesse trotz Kommunikationsoffensive und Zugangserleichterungen kontinuierlich ab.

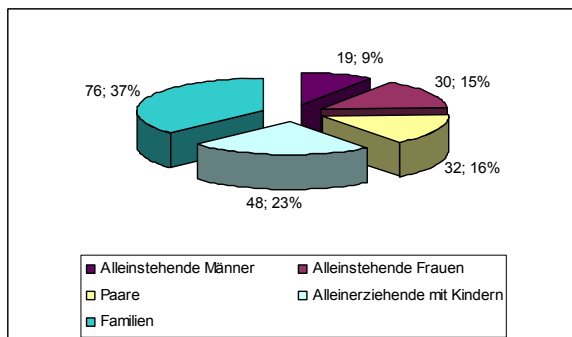
### 5.1.2. Profil

#### Anmeldungen nach Land/ Region:



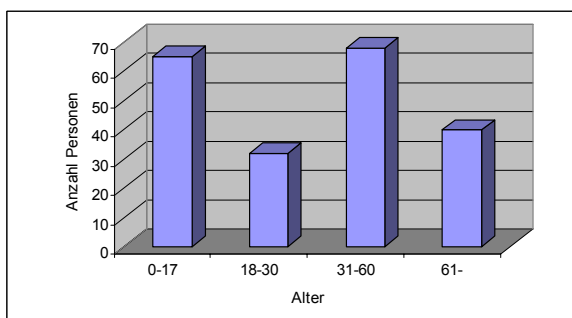
127 Personen interessierten sich für eine Rückkehr nach Bosnien und Herzegowina. 104 Personen reisten aus, 23 zogen die Anmeldung wieder zurück. Für eine Rückkehr in den Kosovo meldeten sich 90 Personen an, 74 Personen reisten aus, 16 zogen die Anmeldung wieder zurück. Aus Serbien und Montenegro schrieben sich 35 Personen ein, 27 reisten aus, acht zogen die Anmeldung wieder zurück. Ein Unterschied zwischen Region und effektiv erfolgten Ausreisen lässt sich nicht feststellen.

#### Familienstruktur:



Die grösste Gruppe bildeten die 124 Personen von Alleinerziehenden mit ihren Kindern und die Familien (zusammen 59%). Alleinstehende Personen machten 24% aus, Ehepaare 16%. Zwei Drittel der Ehepaare und knapp die Hälfte der Einzelpersonen waren über 60 Jahre alt.

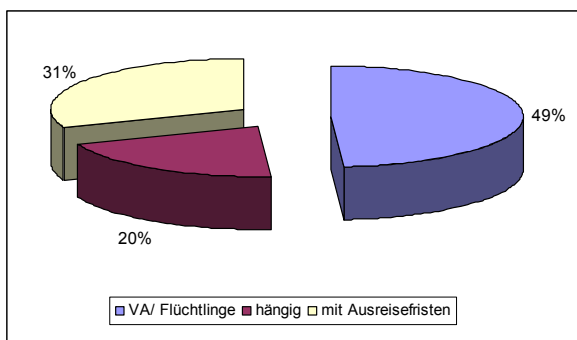
#### Altersstruktur:



Gemessen am verhältnismässig kleinen Potenzial<sup>2</sup> ragt die Gruppe der über 60-Jährigen aus dem Teilnehmerfeld heraus. Hier bestand ein überdurchschnittliches Interesse an einer Rückkehr, in den meisten Fällen aufgrund der fehlenden Integration in der Schweiz sowie des Wunsches, den Lebensabend in der Heimat verbringen zu können. Die älteste Rückkehrerin, eine Kosovo-Albanerin aus der Region Pristina, war bei der Ausreise 97 Jahre alt.

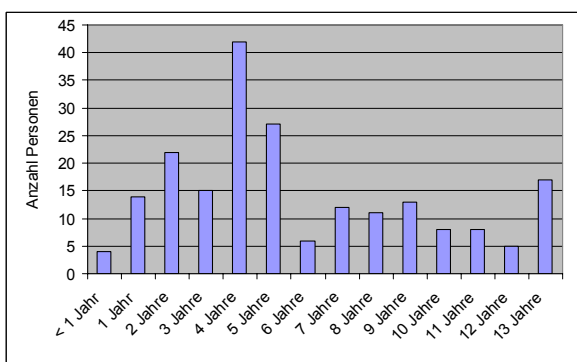
Zwei Personen kehrten todkrank in ihre Heimat zurück und starben kurze Zeit nach ihrer Rückkehr.

#### Asylstatus in der Schweiz:



Bei den 34 Teilnehmenden (zehn Fälle) mit rechtskräftigen Wegweisungen und der Verpflichtung die Schweiz zu verlassen bewilligte die Sektion Rückkehrförderung die Programmteilnahme anfänglich im Sinne einer Ausnahme. Der eigentliche Anlass war ein politischer: die anstehende Rückkehr von Altfällen aus dem Kanton Waadt im Juli 2004 ("Affaire 523"). Den davon betroffenen, vulnerablen Personen wurde das Rückkehrhilfeprogramm Balkan angeboten. Im Sinne der Gleichbehandlung der anderen Kantone wurde in der Folge bei schwierigen Fallkonstellationen eine Programmteilnahme ebenfalls ermöglicht, und die bestehenden Kriterien ausgeweitet. Anlässlich der zweiten Verlängerung 2005 erfolgte schliesslich die generelle Öffnung des Programms für Personen mit rechtskräftigen Wegweisungen.

#### Aufenthaltsdauer in der Schweiz:



27% der Teilnehmenden waren weniger als vier Jahre in der Schweiz, 42% zwischen vier und sieben Jahren und 31% länger als acht Jahre. Bei knapp drei Viertel der Teilnehmenden erfolgte die Rückkehr somit nach langer oder sehr langer Aufenthaltsdauer in der Schweiz - zu einem Zeitpunkt, in welchem in der Regel die Integration im Vordergrund steht, falls sie nicht bereits erfolgt ist.

<sup>2</sup> Gemäss Auper Mitte 2005 5% der Personen mit vorläufiger Aufnahme.

## 5.2. Nachhaltigkeit der Leistungen: Monitoringbericht IOM

Im Auftrag der ILR und des Projektteams Balkan verfasste IOM Bern im Herbst 2006 einen Monitoringbericht über sämtliche zwischen dem 1. Juli 2003 und 31. August 2006 im Rahmen des Rückkehrprogramms für vulnerable Personen in den Balkan zurückgekehrten Personen. Der Bericht sollte dazu beitragen, die Effektivität und Nachhaltigkeit der Reintegrationsmassnahmen zu beurteilen und den Einfluss der gesetzten Aktionen in den Herkunftsregionen zu erfassen um die Erkenntnisse in der Folge in die weitere Projektentwicklung einbeziehen zu können.

Das Rückkehrhilfeprogramm verfügte an sich über ein System inhärentes Monitoring, in dem durch Umsetzung der Reintegrationshilfe ein regelmässiger Kontakt zu den Rückkehrern über einen längeren Zeitraum entstand. Die Informationen aus diesem Monitoring wurden im Rahmen der Balkan Strategie 2003 bis 2006 nicht systematisch gesammelt und ausgewertet. Um diese gesammelten Informationen zu ergänzen und zu standardisieren bzw. in eine vergleichbare Form zu bringen, wurde deshalb beschlossen, mit sämtlichen Programmteilnehmern, die bis Ende August 2006 in ihr Heimatland zurückgekehrt waren, eine abschliessende Befragung durchzuführen.

### 5.2.1. Aktivitäten

Von 238 angemeldeten Personen im Programm, reisten im untersuchten Zeitraum total 185 Personen aus der Schweiz in ihr Heimatland zurück. 15 Personen in neun Fällen wurden bei ihrer Rückkehr und der Reintegration von IOM in keiner Form betreut und deshalb nicht in den Monitoringbericht eingeschlossen. Insgesamt wurden daher 170 Personen in 76 Fällen für diesen Monitoringbericht besucht oder telefonisch kontaktiert (Bosnien Herzegowina: 84 Personen in 35 Fällen, Provinz Kosovo: 63 Personen in 31 Fällen, Serbien: 23 Personen in zehn Fällen).

### 5.2.2. Resultate

In acht Fällen konnte kein Kontakt zu den Rückkehrern mehr hergestellt werden. Bei den andern ergaben die Befragungen zur aktuellen Situation, der Reintegrationshilfe und zu allfälligen Problemen folgende Resultate:

- Um Aufschluss über die Nachhaltigkeit der Wohnraumunterstützung zu erhalten, wurde abgeklärt, ob die Rückkehrer weiterhin in der Ortschaft wohnhaft sind, in welche sie zurückgekehrt sind. Insgesamt ist dies bei rund 90% der Fall. In zwei Fällen ist eine Weiterwanderung bekannt, während in acht Fällen kein Kontakt mehr möglich war.
- Die Rückkehrer wurden weiter befragt, ob sie mit ihrer aktuellen Situation nach der Rückkehr zufrieden sind. In 46 Fällen oder 69% gaben die Rückkehrer an, mit ihrer jetzigen Situation zufrieden zu sein. Für die anderen waren folgende Hauptgründe für die Unzufriedenheit feststellbar: Fehlen eines guten familiären Netzes (z.B. Scheidung, Tod von Angehörigen, Abwanderung eines Teiles der Familie ins Ausland oder familieninterne Spannungen), schlechte gesundheitliche Verfassung oder das Weiterbestehen des Wunsches nach einer Migration nach Westeuropa.
- In rund 90% der Fälle haben die Rückkehrer die erhaltene Unterstützung als hilfreich empfunden, die Reintegration sei vor allem in der ersten Zeit nach der Rückkehr durch die Hilfe stark erleichtert worden. In den wenigen Fällen, in denen die Unterstützung als nicht hilfreich bezeichnet wurde, hätten die Rückkehrer meistens eine höhere Unterstützung erwartet.
- Des Weiteren wurde von den lokalen IOM Büros beim Besuch untersucht, inwieweit die finanzielle Unterstützung in den Bereichen Wohnung und Beruf zum aktuellen Zeitpunkt der Befragung noch einen Einfluss hat. Bei 54 Fällen die eine solche Unterstützung er-

hielten und befragt werden konnten, leben 80% der Personen immer noch in der Unterkunft, die durch die Programmhilfe unterstützt worden war. In 37 Fällen erhielten Rückkehrer Unterstützung für die berufliche Reintegration und in 22 Fällen tragen diese Projekte weiterhin zum Einkommen der Rückkehrer bei. Dies entspricht drei Vierteln aller Projekte. Diese Projekte wurden zu einem grossen Teil durch die EAS Programme in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo umgesetzt.

- In nahezu allen Fällen hat sich die Integration in die staatlichen Strukturen als problemlos erwiesen.

### 5.2.3. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Ergebnisse der Einzelfall-Studie können als Erfolg gewertet werden. Allein die Tatsache, dass rund 90% der Rückkehrer immer noch an ihrem Rückkehrort wohnhaft sind, deutet darauf hin, dass deren Situation sich nach der Rückkehr stabilisiert hat. Der Umstand, dass rund ein Drittel der Rückkehrer mit ihrer Situation nicht zufrieden sind, zeigt aber, dass in einigen Fällen Potential für strukturelle Verbesserungen vorhanden ist. Dabei muss gleichzeitig auch berücksichtigt werden, dass die Einflussnahme externer Institutionen in persönliche Lebensumstände begrenzt ist.

Die Unterstützungsleistungen, die im Rahmen des Programms angeboten werden, haben sich bewährt. Ein Grossteil der materiellen Unterstützung, die mit Mitteln aus dem Programm finanziert wurde, ist immer noch im Besitz und Gebrauch der Rückkehrer. Es kann deshalb von einer nachhaltigen Unterstützung gesprochen werden. Zudem sind die Beschaffung von Wohnraum, die berufliche Reintegration und in vielen Fällen eine medizinische Versorgung die zentralen Grundbedürfnisse der Rückkehrer und wurden in diesem Sinne auch von einer überwiegenden Mehrheit als hilfreiche Unterstützung eingeschätzt.

Vor dem Hintergrund der allgemein hohen Arbeitslosigkeit erwies es sich als sinnvoll, den Rückkehrern neben dieser individuellen Hilfe über spezifische Projekte auch den Zugang zu weiteren Informationsdiensten, Berufskursen, Stellenvermittlung etc. zu ermöglichen.

Aus Sicht der Vertretungen im Ausland sind standardisierte Monitoringbesuche mit Befragung im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms ein äusserst sinnvolles Instrument und sollten regelmässig durchgeführt werden.

## 6. Strukturhilfe

### 6.1. Situation der Vertrieben und Flüchtlinge im Balkan

In den letzten Jahren hat sich die Lage für die grosse Anzahl von Flüchtlingen und Vertriebenen, die durch die Kriege im ehemaligen Jugoslawien fliehen mussten, kontinuierlich verbessert. Für Hunderttausende konnten inzwischen neue dauerhafte Lösungen gefunden werden. Es sei hier zusammenfassend nur auf den UNHCR-Bericht „The Balkans at a crossroads: Progress and challenges in finding durable solutions for refugees and displaced persons from the wars in the former Yugoslavia“ (11/2006) verwiesen: *„The number of persons in need of durable solutions (refugees and internally displaced) in former Yugoslavia, which peaked to over two million during the Bosnian crisis in 1992-95 and the Kosovo crisis in 1999, decreased to less than one million by the end of 2003 and to approximately 560'000 by mid-2006.“*<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> UNHCR, Research Paper No 133, Guido Amnbroso: The Balkans at a crossroads: Progress and challenges in finding durable solutions for refugees and displaced persons from the wars in the former Yugoslavia, Nov. 2006.

Die internationale humanitäre Hilfe und Wiederaufbau-Zusammenarbeit hat zu dieser fortschreitenden, wenn auch noch nicht völlig erreichten, Normalisierung der Lage einen wichtigen Beitrag geleistet. UNHCR erwähnt u.a. explizit die Zusammenarbeit mit der DEZA, die beispielsweise in Serbien-Montenegro 1995-2005 mehr als 2'500 Häuser für rund 10'000 Flüchtlinge und Baumaterial für weitere 3'000 zur Verfügung stellten. Mittel für diese Projekte wurden im Rahmen der ILR-Strategie RB 2003-06 bewilligt und durch das BFM zur Verfügung gestellt.

Sehr bedeutend sind auch Schritte der politischen Normalisierung in der Region, die u.a. zur Ministeriellen Erklärung von Sarajevo im Januar 2005 führten. Darin verpflichteten sich die drei Regierungen von Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Serbien, „to cooperate in identifying and removing the obstacles to durable solutions for refugees and IDPs in the region by the end of 2006.“

Die auch 2007 noch ungelöste Frage des Status für den Kosovo beinhaltet jedoch das Risiko eines erneuten Ausbruchs von Spannungen und Gewalt, die insbesondere serbische und Roma-Minderheiten in grösserer Zahl zur Flucht bewegen könnte. UNHCR schätzt die exponierten Minderheitengruppen auf 160'000 Personen.

## 6.2. Wirtschaftliche Entwicklung in der Region: Makroökonomische Indikatoren

	Bevölkerung (Mio)	BIP-Wachstum %		BIP / Kopf EUR		arbeitslos
		2003	2004	2005*	2005	
	2004-2005	2003	2004	2005*	2005	2005
<b>Bosnien-Herzegowina</b>	4	3.5	5.0	5.5	1'933	45%
<b>Serbien-Montenegro</b>	7.5	3.0	5.0	6.3	2'506	21%
<b>Kosovo</b>	2.5	3.1	3.2	3.5	(2004) 965	50%

Quelle: Europäische Kommission, DG-Erweiterung

Die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern des Westbalkans verzeichnete in den letzten Jahren ein Wachstum von durchschnittlich 4-5 % des BIP, allerdings mit tieferen Werten im Kosovo. Trotz ermutigender Anzeichen einer langsamen Erholung, ist das durchschnittliche Einkommensniveau in allen Ländern weiterhin tief. Zur Überwindung der tiefen strukturellen Krise infolge Transition und Krieg, sind die Wirtschaften der Länder im Westbalkan weiterhin stark abhängig von externer Hilfe. Diese ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Grössere Bevölkerungsgruppen leben unterhalb der nationalen Armutsgrenzen. Die Zahlen der Arbeitslosigkeit bleiben enorm hoch. Betroffen sind vor allem ländliche Gegenden, die früher u.a. stark auf das Ventil der Arbeitsemigration jüngerer Männer setzten.

Insgesamt sind die Annahmen der Strategie RB 2003-06 durch die Entwicklungen in der Region weitgehend bestätigt worden: Die Problematik der Flüchtlinge und Vertriebenen konnte zu einem beträchtlichen Teil entschärft werden. Es bestehen jedoch weiterhin besonders vulnerable Gruppen, für die noch keine dauerhaften Lösungen gefunden werden konnten. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung verläuft positiv, jedoch sehr langsam. Unter dem Druck der Massenarbeitslosigkeit ist Auswanderung für grosse Teile der jungen Generation eine zentrale Option der Lebensplanung. Da Formen der regulären Migration weitgehend ausgeschlossen sind, wählen viele die irreguläre Migration.



### 6.3. Strukturhilfe DEZA

#### 6.3.1. Umsetzung

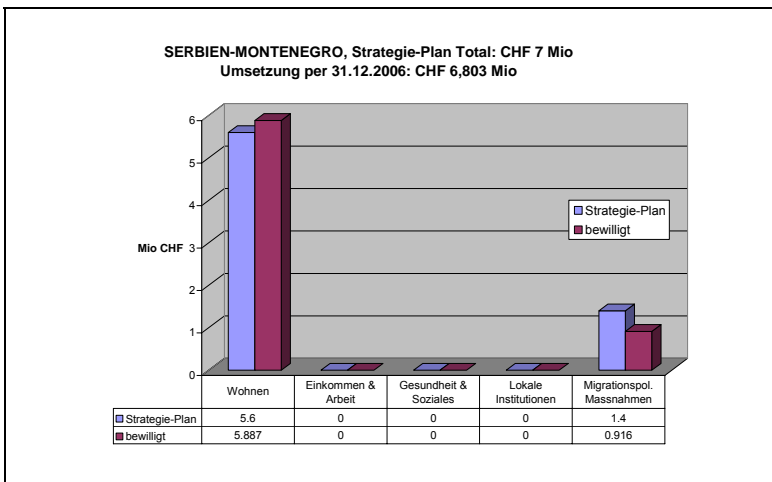
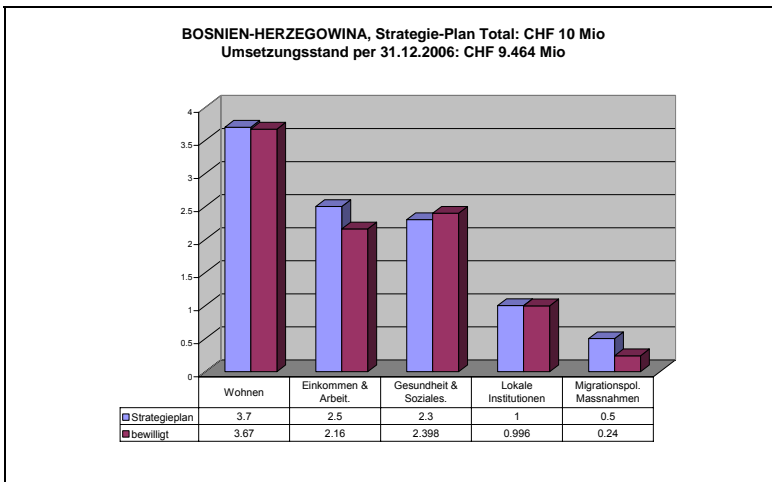
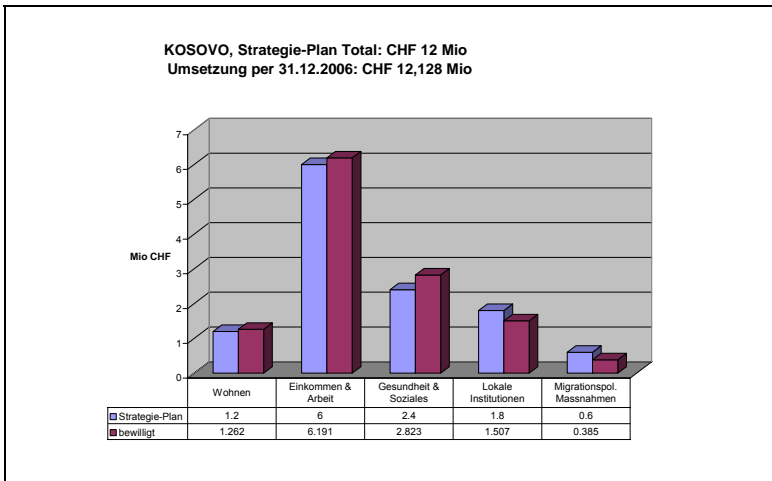
Das Budget der Strategie sah für den Gesamtbetrag von CHF 29 Mio. eine unterschiedliche Aufteilung nach Ländern vor. Die Umsetzung ist weitgehend dieser Vorgabe gefolgt.

Region/Land	Budget Strategie	Bewilligte Projekte	Differenz
Kosovo	12	12,2	0.2
Bosnien-Herzegowina	10	9.5	-0.5
Serbien-Montenegro	7	6.8	-0.2
Zwischentotal	29	28.4	-0.5

Die Strukturhilfe wurde in den einzelnen Ländern – je nach spezifischen Gegebenheiten pro Land und Umsetzungskapazitäten der Schweiz – nach fünf Interventionsthemen aufgegliedert.

<b>Thematische Aktionslinien der Strukturhilfe gemäss Strategie RB 2003-06</b>		
<b>Lösungsansätze</b>	<b>und</b>	<b>Schwerpunktt Themen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Wohnraum und DUSO (Durable Solutions for Collective Centre Residents)</b> <i>Die Schaffung von Wohnraum ist ein immer noch weit verbreitetes Bedürfnis; solche Aktionen sollten vermehrt mit integrationsfördernden Massnahmen (Einkommensschaffung, Gemeindeorganisation) kombiniert werden. Aktionen im Bereich DUSO wenden sich an die sozial schwächste Bevölkerungsgruppe, welche unter den Flüchtlingen und IDP's in den schwierigsten Bedingungen zu leben hat.</i></li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Schaffung von Beschäftigung und Einkommen</b> <i>Hohe Arbeitslosigkeit und Armut ist ein allgemeines Problem in der Region und für viele ein Migrationsmotiv. Im Vordergrund der Massnahmen steht die Einkommensförderung im landwirtschaftlichen Sektor, die Unterstützung für Klein- und Kleinstunternehmen sowie die Berufsausbildung. Als flankierende Massnahme ist auch Stellenvermittlung möglich.</i></li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Gesundheit und Sozialbereich</b> <i>Der Zugang zu Institutionen der Gesundheitsversorgung und zu Unterstützung im Sozialbereich (z.B. Altersheime, Behindertenbetreuung) kann verbessert werden, indem entsprechende Infrastrukturen errichtet werden. Die Betriebskosten solcher Einrichtungen sollten wenn immer möglich von Staat oder Gemeinden getragen werden, da sonst ihre Nachhaltigkeit nicht gewährleistet ist.</i></li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Stärkung lokaler Strukturen und Institutionen</b> <i>Staatliche Strukturen und Institutionen auf zentraler oder auf Gemeindeebene werden in technischer und institutioneller Hinsicht gestärkt, damit sie stabile Rahmenbedingungen gewähren können. Für gewisse Aufgaben sind auch nicht-staatliche Organisationen aus der Zivilgesellschaft geeignet, die institutionell unterstützt werden können.</i></li></ul>		
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Migrationspolitische Massnahmen (MPM)</b> <i>Die Massnahmen in diesem Bereich wirken komplementär zu den übrigen Themen und zielen auf die Verminderung irregulärer Migration, beispielsweise durch Informationskampagnen und die Unterstützung der heimatlichen Behörden durch Capacity Building im Migrationsbereich.</i></li></ul>		

Die quantitative Umsetzung erfolgte - wie die Grafiken zeigen - weitgehend im Rahmen dieser inhaltlichen Vorgaben:



### 6.3.2. Projekte

Unter der Strategie RB 2003-06 wurden insgesamt 49 Projekte von der ILR zur Unterstützung bewilligt: Kosovo 14, Bosnien-Herzegowina 13, Serbien 22. Zum Teil handelte es sich um Fortsetzungsphasen für Projekte, die bereits in der vorgehenden ILR-Strategie im Balkan aufgenommen worden waren. Die Mehrheit der Projekte ist abgeschlossen, einige wenige haben noch laufende Aktivitäten im 2007. Eine Liste aller Projekte pro Land mit Detailangaben findet sich im Anhang.

Die Umsetzung der Projekte wurde von der DEZA-Humanitären Hilfe und der DEZA-Ostzusammenarbeit geleitet. Durchführungspartner der DEZA waren lokale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen (IOM, UNHCR) sowie Schweizer Nichtregierungsorganisationen.

### 6.3.3. Bewertung der Zielerreichung

Die realisierten Projekte haben bedeutende Beiträge zur Stabilisierung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den genannten Ländern geleistet. In verschiedenen Sektoren konnten wegweisende Strukturreformen wesentlich mitgeprägt werden. Unter den verschiedenen thematischen Aktionslinien seien folgende Schwerpunkte hervorgehoben:

- *Wohnraum und DUSO (Durable Solutions for Collective Centre Residents)*  
In diesem Bereich wurde mit gegen CHF 12 Mio das grösste finanzielle Teilvolumen der Strategie RB 2003-06 investiert. In gemeinsamer Anstrengung mit diversen Akteuren, insbesondere dem UNHCR, konnte die Anzahl der kostenintensiven Kollektivzentren (CC) weiter reduziert und für deren Bewohner eine angepasste, dauerhafte Wohnlösung geschaffen werden. Dank des stark verringerten Volumens von ungelösten Fällen sowie der Erprobung von Lösungsmodellen wurden die betroffenen Regierungen in die Lage versetzt, die verbleibenden Probleme weitgehend eigenständig zu lösen.
- *Schaffung von Beschäftigung und Einkommen*  
Diese Linie wurde mit CHF 8.35 Mio. finanziert. Wichtigste Projekte im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina konzentrierten sich auf Berufsbildung sowie KMU-Förderung in der Landwirtschaft. In beiden Bereichen konnten grundlegende Sektorreformen mitgestaltet werden. Berufsbildung und Landwirtschaft sind anerkanntermassen Schlüsselbereiche zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Berufsperspektiven für Jugendliche. In Bosnien-Herzegowina und im Kosovo wurden zudem spezifische „Employment Assistance Projects“ durch IOM durchgeführt. Sie richteten sich insbesondere an Rückkehrer aus der Schweiz, waren jedoch auch für eine breitere Teilnahme offen.
- *Gesundheit und Sozialbereich*  
Diese Linie wurde mit CHF 5.22 Mio. finanziert. Im Kosovo konzentrierte sich die Aktion auf den ambulanten und geschlossenen Psychatriebereich. U.a. wurde deutlich, dass nebst der baulichen Infrastruktur dringend auch neue Pflege-, Ausbildungs- und Managementkonzepte benötigt werden. Die Schweiz entwickelte sich in diesem Bereich zum führenden Geber, konnte neue Konzepte einführen und mit dem Gesundheitsministerium sowie auch mit schweizerischen Fachinstitutionen Partnerschaftsbeziehungen entwickeln. In Bosnien konzentrierte sich die Aktion auf einen Fonds zur Förderung des Engagements der Zivilgesellschaft. NGOs haben eine Vielfalt von Projekten durchgeführt, die insbesondere vulnerable Gruppen – alte, kranke und behinderte Personen mit einem andauernden Pflegebedarf, kriegstraumatisierte Personen, alleinstehende Frauen – begünstigten.
- *Stärkung lokaler Strukturen und Institutionen*  
Diese Linie wurde mit CHF 2.5 Mio. finanziert. Im Kosovo konzentrierte sich die Aktion auf zwei grössere Projekte im Bereich Eigentumsrechte und Katasterwesen, Schlüsselbereiche für die rechtsstaatliche Stabilisierung und Schaffung von Investitionsrahmenbedingungen. In Bosnien-Herzegowina stand mit der Einführung von Hausarztmodellen ein Beitrag zur Gesundheitswesenreform im Zentrum.
- *Migrationspolitische Massnahmen (MPM)*  
Diese Linie wurde mit CHF 1.54 Mio. finanziert. In Serbien-Montenegro wurde vor allem der Aufbau eines Menschenrechtszentrums gefördert. Ein weiteres Projekt unterstützte die serbischen Behörden darin, gestrandeten Migranten eine freiwillige Rückkehr in ihr Ursprungsland zu ermöglichen. Im Kosovo standen zwei Projekte zur Integration von RAE-Minderheiten in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden im Zentrum. Die Umsetzung dieser Linie MPM blieb am deutlichsten unter dem ursprünglich geplanten Volumen. Dies widerspiegelt Schwierigkeiten, die u.a. darin bestanden, dass einerseits behördliche Zuständigkeiten für Migrationsfragen z.T. noch nicht geklärt waren, andererseits kapazitätsbildende Massnahmen ein substantielleres und systematischeres Engagement für einen bilateralen

Migrationsdialog verlangt hätten. Diese Einsichten wurden für die Konzipierung der Folgestrategie „Migrationspartnerschaften Westbalkan 2007-09“ aufgenommen.

Eine vertiefte Analyse der Zielerreichung müsste einzeln pro Projekt – anhand der vorhandenen Projektberichte und Evaluationen – erfolgen. Dafür ist hier nicht der Platz. Die DEZA hat alle grösseren Projekte ihren Standardanforderungen für externe Reviews im Zeitraum von 2-3 Jahren unterzogen. Mehrere der Projekte wurden nach Abschluss der Finanzierung durch die ILR-Strategie für eine Fortsetzung unter den DEZA-Kooperationsstrategien aufgenommen.

Eine Bewertung der Resultate und Relevanz der Projekte der ILR-Strukturhilfe sowie der Durchführungsqualität der DEZA erfolgte auch im Rahmen von Reviews und externe Evaluationen auf übergeordneter Ebene:

- OECD/DAC-Peer Review der Schweizer Kooperation von 2005, u.a. vor Ort in Bosnien-Herzegowina
- Externe Evaluation der Schweizer Kooperation in Serbien-Montenegro 2005
- Externe Review des Balkanengagements der DEZA-Humanitären Hilfe (2006)
- Externe Reviews zu den Bereichsprogrammen „Gouvernanz“ (2005) und „Wirtschaftliche Entwicklung“ (2006) im Kosovo

#### **6.4. Pilot: Ministrukturhilfeprojekte IOM/ DEZA**

Vulnerable Personen, die in den Balkan zurückkehrten, wurden im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms bei ihrer Rückkehr und der Reintegration vor Ort unterstützt. Zusätzlich zu dieser individuellen Unterstützung beschlossen das BFM und die DEZA 2003, in ausgewählten Einzelfällen finanzielle Unterstützung für sogenannte Ministrukturhilfeprojekte bereitzustellen, welche die lokalen Strukturen in den Rückkehrorten stärken und den Rückkehrern die Reintegration in die lokale Gesellschaft erleichtern sollten.

Im Zeitraum zwischen 2003 und 2006 identifizierten die IOM Missionen insgesamt neun Rückkehrer, bei denen im Rückkehrort das Bedürfnis und die Möglichkeit bestand, durch ein solches Kleinststrukturhilfeprojekt Hilfe zu leisten und den Migrationsdruck vor Ort zu senken. Insgesamt wurden in Bosnien und Herzegowina (4) und Serbien (1) einschliesslich Kosovo (4) bis Ende 2006 neun vom BFM finanzierte Projekte durch IOM unter der Leitung der DEZA erfolgreich umgesetzt. In praktisch allen Fällen beteiligten sich die Empfängergemeinden entweder finanziell oder durch Installationsarbeiten an den Projekten.

Zum Ausbau der lokalen Infrastruktur wurden folgende vier Projekte implementiert:

- In Sebiocina (BiH), Stromversorgung für 35 Haushalte
- In Skivjan/Skivjane (Kosovo, Serbien) Stromversorgung für 53 Haushalte
- Wasserversorgung in Vukosavlje (BiH) für rund 300 Haushalte
- Wasserversorgung in Zahaq/Zahac (Kosovo, Serbien) für 42 Haushalte

Im Gesundheitsbereich konnten folgende Projekte umgesetzt werden:

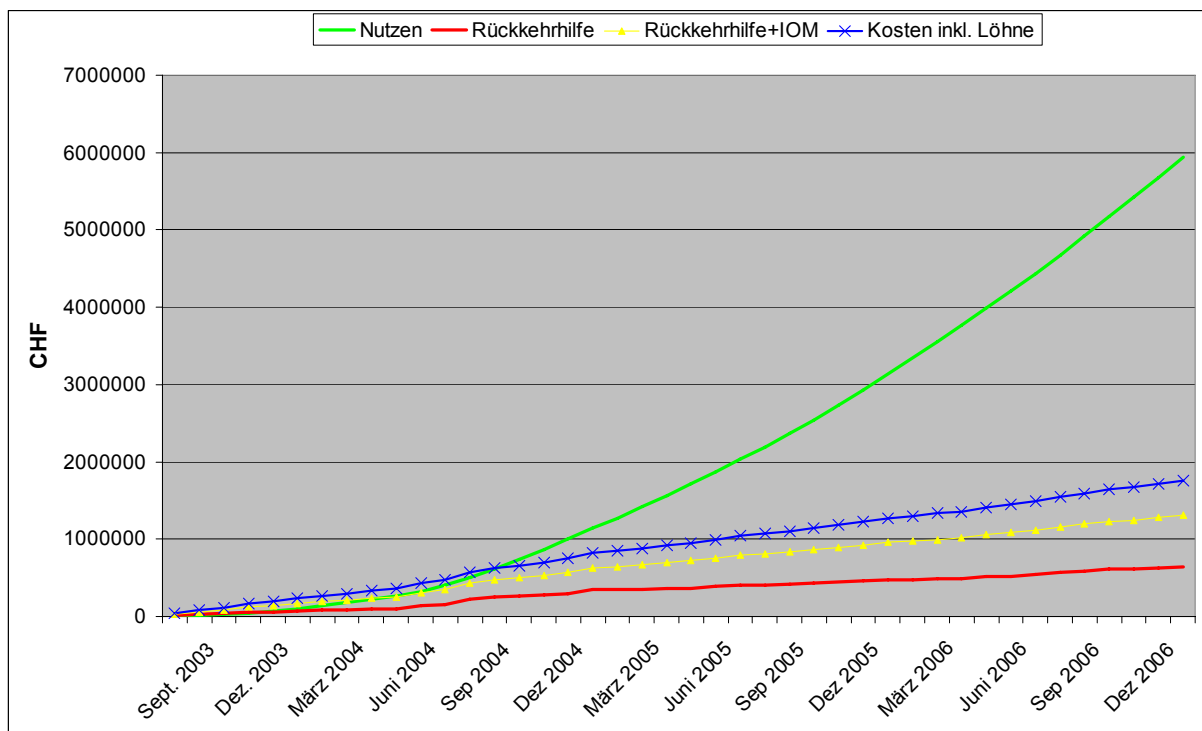
- Einrichtung und Betrieb einer Krankenstation im Dorf Skugrici (BiH)
- Ausbau der psychologischen Abteilung im Gesundheitszentrum in Bosanski Samac (BiH)
- Ausbau der Abteilung für innere Medizin im Spital von Pristina (Kosovo, Serbien)
- Einrichtung eines Notfalltransportdienstes für die Gemeinde Shtime/Štimlje (Kosovo, Serbien)
- Ausstattung von 65 Haushalten mit Kühlschränken in Jaša Tomić (Serbien) nach schweren Überschwemmungen

Sämtliche der aufgeführten Projekte wurden bis Ende 2006 im Rahmen der Strategie RB 2003-06 umgesetzt und stiessen bei den Rückkehrern, den Einwohnern in den Gemeinden und den lokalen Behörden auf grosses Interesse. Entsprechend konnte auch die Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden, der DEZA und IOM vertieft werden. Die gesamt-haftige Auswertung der Kleinstrukturhilfeaktionen hat jedoch ergeben, dass das Verhältnis von

Bearbeitungsaufwand und vorhandenen Finanzmitteln sowie die Nachhaltigkeit von derart punktuellen Aktionen ungünstig sind. Im Rahmen der Folgestrategie Migrationspartnerschaften Westbalkan 2007 – 2009 ist deshalb keine Fortsetzung der Ministrukturhilfe geplant.

## 7. Finanzen

Auf der Kostenseite wurde für jede der 205 ausgereisten Personen insgesamt durchschnittlich CHF 3'100 an Rückkehrhilfe geleistet (Bargeld, Housing, Berufsprojekte). In der Grafik sind die in jedem Monat effektiv angefallenen Kosten aufgeführt. Auf der Nutzenseite wurden dagegen mit pauschalisierten Fürsorgebeträgen (CHF 1200 pro Person und Monat) gerechnet, obschon in einigen Fällen die effektiven Kosten erheblich höher lagen. Diese sind jedoch selbst in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand bezifferbar. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden allfällige Ausbildungs-, Gesundheits- und Rückführungskosten<sup>4</sup>.



Die Grafik zeigt, dass die Rückkehr von Asylsuchenden mit Rückkehrhilfe im Vergleich zu den anfallenden Kosten in der Schweiz finanziell selbst bei sehr grosszügigen Programmleistungen wie im vorliegenden Fall die vorteilhaftere Variante ist. Die Aufwendungen für die finanzielle Rückkehrhilfe waren im Programm bereits im November 2003 abgedeckt.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass das Programm unter der zusätzlichen Berücksichtigung der Vollkosten (inkl. Löhne), das heisst der zu bezahlenden IOM-Dienstleistungen<sup>5</sup> sowie einer durchschnittlichen Kosten eines 80%-Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung<sup>6</sup> die Gewinnzone im September 2004 erreichte und nach einer Laufzeit von dreieinhalb Jah-

<sup>4</sup> Als Anhaltspunkt: Eine Rückführung mit Sonderflug kostete gemäss Abteilung Rückkehr 2006 pro Person rund CHF 8'900.

<sup>5</sup> Die Überweisungen an IOM betragen total USD 920'000, umgerechnet rund CHF 1'100'000. Davon waren USD 375'745 operationelle Kosten (Auszahlungen an die Rückkehrer). Die effektiven Kosten für die IOM-Infrastruktur beliefen sich auf CHF 653'106 (USD 544'255).

<sup>6</sup> Gerechnet wurde mit der Lohnklasse 23. Angaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung: [http://intranet.efv.admin.ch/d/dok\\_bv/kosten/index.htm](http://intranet.efv.admin.ch/d/dok_bv/kosten/index.htm). Für das Programm wurden effektiv 40 Stellenprozent der Bundesverwaltung und 40 der IOM eingesetzt.

ren Ende Dezember 2006 Kosten von über CHF 4 Mio. reduziert werden konnten (CHF 4'185'475).

Das Rückkehrhilfeprogramm ermöglichte wie erwähnt die Finanzierung von Strukturhilfeprojekten im Wert von CHF 29 Mio. Diese indirekten Programmkosten werden gemäss einheitlichem Standard in der Kosten-Nutzen-Analyse normalerweise berücksichtigt.

Im Fall der Strukturhilfe Balkan (mit einer Grössenordnung - monatlich durchschnittlich knapp CHF 700'000) ist eine Refinanzierung über die Einsparungen bei den Fürsorgekosten weder angestrebt noch realistisch. Der Nutzen der Strukturhilfe ist primär in der mittel- und längerfristigen Prävention von irregulärer Migration durch Stabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Westbalkanregion sowie im Aufbau von Migrationsmanagementbeziehungen der Schweiz mit den Ländern der Region zu sehen. Solide Grundlagen für eine finanzielle Berechnung fehlen.

In der ILR von 15. Dezember 2006 hat das PT-Balkan eine Zwischenabrechnung für die Strukturhilfe vorgelegt. Da diverse unter der Strategie bewilligte Projekte noch eine Laufzeit bis Ende 2007 haben, wird ein Gesamtabschluss erst gegen Mitte 2008 möglich sein. Die Zwischenabrechnung hat einen voraussichtlichen Saldo von nicht verpflichteten Mitteln von CHF 770'000 ausgewiesen. Die ILR hat den Übertrag dieser Mittel für die Verwendung im Rahmen der neuen Strategie Migrationspartnerschaften Westbalkan 2007-09 genehmigt.

## **8. Abschliessende Bemerkungen und Ausblick 2007-2009**

Ende 2006 führte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) im BFM eine Revision zur Überprüfung der Abläufe und Prozesse im Bereich der Rückkehrförderung für asylsuchende Personen durch. Zudem wurden Aspekte der Wirtschaftlichkeit von Rückkehrprogrammen behandelt.

Die EFK bestätigte in ihrem Schlussbericht den wirtschaftlichen Mitteleinsatz von Länderprogrammen und bezeichnete die dafür verantwortliche ILR "als Musterbeispiel einer erfolgreichen ämterübergreifenden Zusammenarbeit für innen- als auch aussenpolitische Belange im Bereich der Migrationspolitik".

Dieser Aussensicht können die Direktbeteiligten auf Ebene Projektteam nur beipflichten, nicht nur was die abgeschlossene Arbeit an der Strategie RB 2006-06 betrifft, sondern auch was die intensive Planung und teilweise bereits erfolgte Umsetzung der von der ILR am 1. Juni 2007 verabschiedeten neuen Strategie Migrationspartnerschaften Westbalkan 2007-09 betrifft.

Das fortgesetzte Engagement der Schweiz im Balkan war aufgrund der geographischen Nähe der Region, der grossen Diasporagruppe in der Schweiz und der aktuellen Asylgesuchszahlen unbestritten.

Mit Artikel 100 des neuen Ausländergesetzes hat das BFM ab 1. Januar 2008 die rechtliche Grundlage, bilaterale und multilaterale Migrationspartnerschaften mit anderen Staaten abzuschliessen. Dieser neue Artikel ist eine logische Weiterführung der begonnenen Arbeit der letzten Jahre, in denen verstärkt der Dialog und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten gesucht und etabliert wurde, mitunter auch bei den umfassenden Projekten der Rückkehrhilfe auf dem Westbalkan, welche den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung mittels individueller Hilfe und Unterstützung der lokalen Bevölkerung immer hergestellt hat.

Nach den grossen Programmen auf dem Balkan in den Neunzigerjahren musste sich die Rückkehrhilfe einer veränderten Zielgruppe anpassen. Die Weiterführung des Engagements auf dem Westbalkan illustriert, wie sehr sich Themen und operationelle Präsenz der Schweizer Rückkehrhilfe in den letzten Jahren regional und inhaltlich ausgeweitet haben und dabei wertvolle Grundsteine für künftige Migrationspartnerschaften geschaffen wurden.

Im Zentrum der neuen Strategie steht die Entwicklung von bilateralen Migrationspartnerschaften mit Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Serbien. Sie verfolgt daneben drei weitere Ziele:

- Förderung der freiwilligen Rückkehr insbesondere von Minderheitenangehörigen Kosovo
- Stärkung der Kapazitäten in Migrationsmanagement der beteiligten Staaten
- Prävention irregulärer Migration durch soziale- und wirtschaftliche Strukturhilfe

Auf Ebene der individuellen Hilfe zeigten die Erfahrungen in den ersten Monaten (Start Rückkehrhilfeprogramm Westbalkan im Januar 2007), dass die vorgenommene Ausweitung der Zielgruppe auf die Minoritäten Kosovo richtig gewesen war. Der bewährte Partner für die Umsetzung des Rückkehrhilfeprogramms in den Zielstaaten ist die IOM.

Für das Projektteam Westbalkan:

Eric Kaser, Chef Sektion Rückkehrförderung

Anhang: Gesamtliste der finanzierten Strukturhilfe-Projekte Strategie Balkan 2003 - 2006

<b>KOSOVO</b>	<b>Projekte</b>		<b>KA-Nr.</b>	<b>bewilligter Betrag</b>	
<b>Wohnraum für Vertriebene und Flüchtlinge</b>	Maintenance of Schools	H	7F-01787.03	12'000.00	
	Foster Accomodation RAE	H	7F-02958.01	50'000.00	
	Foster Housing Leposavic	H	7F-02958.04	150'000.00	
	DUSO Kosovo 2004-2006	H	7F-02900.03	1'050'000.00	
<b>Total Wohnraum V &amp; F</b>					<b>1'262'000.00</b>
<b>Arbeit und Einkommen</b>	Women Business Development	O	7F-03339.01	715'000.00	
	Swiss-Kosovo Horticulture Project	O	7F-01204.03	2'495'000.00	
	Vocational Education Support	O	7F-03341.01	1'062'000.00	
	Vocational Education Support	O	7F-03341.02	1'570'000.00	
	Employment Assistance Services EAS	O	7F-04188.01	180'000.00	
	Employment Assistance Services EAS	O	7F-04188.02	205'000.00	
<b>Total Arbeit und Einkommen</b>					<b>6'191'000.00</b>
<b>Gesundheit und Sozialbereich</b>	Protected apartments	H	7F-01786.04	1'050'000.00	
	Closed psych. clinic Prist	H	7F-03455.01	40'000.00	
	Closed psych. clinic Prist.	H	7F-03455.02	1'059'000.00	
	Community Based Mental Health	O	7F-04316.01	250'000.00	
	SRK: Training für Psychiatrie IPCU Pristina	O	7F-04372.01	424'000.00	
<b>Total Gesundheit und Soz.</b>					<b>2'823'000.00</b>
<b>Stärkung lokaler Institutionen</b>	Housing and Property Directorate	O	7F-01621.02	730'000.00	
	Kosovo Cadastre Agency	O	7F-01067.03	777'000.00	
<b>Total Stärkung lokaler Instit.</b>					<b>1'507'000.00</b>
<b>Migrationspolitische Massn.</b>	HEKS-Reintegration Vushtrri	O	7F-04189.01	165'000.00	
	Caritas Gemeindebildung Minderheiten	O	7F-00018.01	220'000.00	
<b>Total Migrationspolitische Massn.</b>					<b>385'000.00</b>
<b>Total Projekte Kosovo</b>					<b>12'168'000.00</b>



<b>BOSNIEN-HERZEGOWINA</b>	<b>Projekte</b>		<b>KA-Nr.</b>	<b>bewilligter Betrag</b>	
<b>Wohnraum für Vertriebene und Flüchtlinge</b>	Altersheim Zenica	H	7F-03189.01	170'000.00	
	Caritas Housing	O	7F-00244.09	1'400'000.00	
	DuSoCc	O	7F-04184.01	1'000'000.00	
	Caritas DuSoCc	O	7F-04184.02	1'100'000.00	
<b>Total Wohnraum V &amp; F</b>					<b>3'670'000.00</b>
<b>Arbeit und Einkommen</b>	Jugendförderung Gradacac	O	7F-03164.01	453'000.00	
	Employment Assistance Services EAS	O	7F-04117.01	150'000.00	
	Employment Assistance Services EAS	O	7F-04117.02	159'000.00	
	KMU-Förderung Obst- u. Gemüsebau	O	7F-04276.01	1'440'000.00	
<b>Total Arbeit und Einkommen</b>					<b>2'202'000.00</b>
<b>Gesundheit und Sozialbereich</b>	NGO Fund	O	7F-02135.03	1'800'000.00	
	Rehabilitation Jablanica	H	7F-03085.01	11'000.00	
	Kleinstrukturhilfe	O	7F-03185.01	125'000.00	
	Kleinstrukturhilfe	O	7F-03185.02	100'000.00	
	Assisted Voluntary Return IOM	O	7F-00786.01	350'000.00	
<b>Total Gesundheit und Soz.</b>					<b>2'386'000.00</b>
<b>Stärkung lokaler Institutionen</b>	Primary Health Care Reform	O	7F-04185.01	496'000.00	
	Primary Health Care Reform	O	7F-04185.02	500'000.00	
<b>Total Stärkung lokaler Institutionen</b>					<b>996'000.00</b>
<b>Migrationspolitische Massn.</b>	Re-Connect Migration	O	7F-04374.01	150'000.00	
	Capacity Building in Migration Managm.	O	7F-03836.01	90'000.00	
<b>Total Migrationspolitische Massn.</b>					<b>240'000.00</b>
<b>Total Projekte Bosnien-Herzeg.</b>					<b>9'494'000.00</b>

<b>SERBIEN &amp; MONTE- NEGRO</b>	<b>Projekte</b>		<b>KA-Nr.</b>	<b>bewilligter Betrag</b>	
<b>Wohnraum für Vertriebene und Flüchtlinge</b>	DUSO Andrijevica	H	7F-02970.01	390'000.00	
	DUSO Berane	H	7F-02974.01	502'000.00	
	Foster Housing Kragujevac	H	7F-03108.01	240'000.00	
	Foster Housing Crna Trava	H	7F-03109.01	240'000.00	
	Foster Housing Valjevo	H	7F-03112.01	240'000.00	
	Foster Housing Bac	H	7F-03113.01	240'000.00	
	Self Help Housing Stara Pazova	H	7F-03140.01	287'000.00	
	Partial Self Help 2003	H	7F-03218.01	300'000.00	
	Social Housing in Sup. Env. Loznica	H	7F-03507.01	280'000.00	
	Social Housing in Sup. Env. Pancevo	H	7F-03508.01	545'000.00	
	Social Housing in Sup. Env. Temerin	H	7F-03509.01	265'000.00	
	Social Housing in Sup. Env. Vrbas	H	7F-03510.01	265'000.00	
	Farmhouses Nova Crnja	H	7F-03514.01	330'000.00	
	Social Housing in Sup. Env Banja Basta	H	7F-03561.01	265'000.00	
	Social Housing in Sup. Env Kraljevo	H	7F-03562.01	530'000.00	
	Social Housing in Sup. Env Nis	H	7F-03563.01	265'000.00	
	Social Housing in Sup. Env Novi Sad	H	7F-03564.01	280'000.00	
	Social Housing in Sup. Env Raca	H	7F-03565.01	265'000.00	
	Durable Solutions for Cross Border Return	H	7F-02735.02	11'000.00	
	DUSO Cross Border Return	H	7F-02735.03	147'000.00	
<b>Total Wohnraum V &amp; F</b>					<b>5'887'000.00</b>
<b>Migrationspolitische Massn.</b>	Network of Humanit. Legal Offices 2004	H	7F-04952.08	483'000.00	
	Network of Humanit. Legal Offices 2005	O	7F-03582.01	200'000.00	
	Assisted Voluntary Return	O	7F-03587.01	233'000.00	
<b>Total Migrationspolitische Massn.</b>					<b>916'000.00</b>
<b>Total Projekte Serbien &amp; Montenegro</b>					<b>6'803'000.00</b>
<b>TOTAL BEWILLIGTE PROJEKTE UNTER STRATEGIE BALKAN 2003-06</b>					<b>28'465'000.00</b>